

Öffentliche **Beschluss**vorlage

Vorlagen-Nr.:
<b>V/0109/2016</b>
Auskunft erteilt: Herr Dr. Schulze Kalthoff
Ruf: 492-5300
E-Mail: SchulzeKalthoff@stadt-muenster.de
Datum: 15.02.2016

Betrifft

Zuschuss an den Hebammennetzwerk Münsterland e.V. zum Aufbau einer Hebammenzentrale in Münster

Beratungsfolge

02.03.2016 Ausschuss für Soziales, Stiftungen, Gesundheit, Verbraucherschutz und  
Arbeitsförderung Entscheidung

**Beschlussvorschlag:**

Die vom Rat der Stadt Münster in der Produktgruppe „0701 Gesundheitsdienste“ bereitgestellten Haushaltsmittel in Höhe von 7.500 Euro pro Jahr zum Aufbau einer Hebammenzentrale in Münster werden entsperrt.

**Begründung:**

Das Hebammennetzwerk Münsterland e.V. hat mit Schreiben vom 27.04.2015 eine finanzielle Unterstützung zum Aufbau einer Hebammenzentrale in Höhe von 7.500 Euro pro Jahr beantragt. Mit dieser zentralen Koordinierungsstelle will das Hebammennetzwerk die vorhandenen Kapazitäten besser einteilen und die Betroffenen im persönlichen Kontakt bei der Suche nach einer Hebamme unterstützen.

Der Rat der Stadt Münster hat den Antrag des Hebammennetzwerkes e.V. in voller Höhe aufgegriffen, aber die Mittelbereitstellung mit einem Sperrvermerk versehen. Die Verwaltung solle zunächst prüfen, ob das Land NRW die Finanzierung sicherstellen müsse oder könne.

Die Verwaltung hat sich daraufhin an die Bezirksregierung Münster gewandt mit der Bitte, die Finanzierungsfrage mit dem zuständigen Landesministerium für Gesundheit, Emanzipation, Pflege und Alter (MGPEA) zu klären. Die Bezirksregierung Münster hat mittlerweile mitgeteilt, dass eine finanzielle Unterstützung durch das Land NRW nicht möglich ist.

Die Verwaltung schlägt daher vor, die zum Aufbau einer Hebammenzentrale bereitgestellten Haushaltsmittel in Höhe von 7.500 Euro pro Jahr zu entsperren. Die Verwaltung beabsichtigt, mit dem Hebammennetzwerk e.V. eine Leistungsvereinbarung abzuschließen.

In Vertretung

gez.  
Cornelia Wilkens  
Stadträtin

V/0109/2016